

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Spezialdruck der Redaction:
Donnerstag 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.

Die die Rechte einseitiger Ver-
änderung macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Kannahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In der Filiale für Inf.-Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Königsplatz, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16,000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Frangolohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegemplar 10 Pf.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postförderung 30 Rthl.
mit Postförderung 45 Rthl.
Inserate 50 Pf. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut anzugeben
Preisverzeichnis - Tabellen für
Satz nach letztem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionskopf
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. - Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

Nr. 83.

Freitag den 27. Februar 1880.

74. Jahrgang.

Holzpflanzen-Verkauf.

Von dem Leipziger Rathhofrevierverwalter Connewitz können in diesem Frühjahr durch den Revierverwalter Herrn Schönbauer in Connewitz bei Leipzig nachbenannte Holzpflanzen, gegen Baarzahlung oder Nachnahme und Vergütung der Selbstkosten für Verpackung und Transport zur Bahn, bezogen werden.

I. Raubholzpflanzen.

a. Sämlinge:			
100 Hundert	einjährige Eichen (Querc. pedunc.)	1/2	1,20 A
50	zweijährige	1/2	2,00
500	vierjährige	mit guter Be-	
	wurzelung, 1-1 1/2 Meter hoch,	1/2	7,50
100	dreijährige Eichen zu Stammelpflanzungen,	1/2	1,75
100	einjährige Eichen (Frax. excels.)	1/2	0,80
50	Bergahorn (Acer. pseudopl.)	1/2	0,75
20	Spornhorn (Acer. platan.)	1/2	0,75
10	Rosahorn (Aesc. hippocast.)	1/2	1,00
b. Einzelbäume:			
500 Stück	Alder-Eichen, 4-6 Mtr. hoch, 4-8 Ctmr. Hart.	1/2	1,00
300	großbl. Linden, 3-4 Mtr. hoch, 3-6 Ctmr. Hart.	1/2	1,50
300	eichenblät. Ahorn, 1 1/2-2 Meter hoch,	1/2	0,50
300	hochl. Ahorn, 3-4 Meter hoch,	1/2	0,30
26 Hundert	4-6jähr. Eichenauschüßpflanzen zu Remisen	1/2	4,00
	und Stammelpflanzungen	1/2	3,00
15	3-5jähr. Eichenauschüßpflanzen,	1/2	15,00
10	3-5 " " " " " " " " " " " "	1/2	3,00
5	" " " " " " " " " " " "	1/2	15,00
5	" " " " " " " " " " " "	1/2	2,00
10	" " " " " " " " " " " "	1/2	6,00
5	" " " " " " " " " " " "	1/2	6,00
II. Nadelbölzer.			
90	einjährige Meerstrandkiefern,	1/2	0,50
90	Schwarzkiefern,	1/2	0,50
15	zweijährige	1/2	0,75
120	Fichten,	1/2	0,40
300 Stück	Fichten, 1 Meter hoch,	1/2	45,00
300	Fichten, 1,25-1,50 Meter hoch,	1/2	60,00

Deutscher Reichstag.

Berlin, 25. Februar. Der Reichstag setzte heute die zweite Beratung des Etats fort. Bei dem Etat des Reichsfinanzamts, Kontrolle der Einnahmen und Verbrauchsausgaben der Abgeordneten Richter - haben die Aufmerksamkeit auf die zunehmenden Schwammel als eine Folge der neuen Zollhöhen; Abg. Stumm hält die Angaben des Vorredners für übertrieben und meint, es sei ein gutes Zeugnis für den Zolltarif, wenn nur so unerhebliche Klagen dagegen geltend gemacht werden könnten; in ähnlichem Sinne spricht Abg. Windthorst, der der Zollpolitik gegenüber heute noch ein sehr günstiges Standpunkt zu sehen erklärt, wie im vorigen Jahr. Bei dem Etat des Reichseisenbahnamts befragt Abg. Berger die gestrige Wirksamkeit dieser Behörde und fragt, in welchem Stadium sich das Reichseisenbahngesetz befinde. Bundescommissar Geh. Rath Körte erwidert darauf wie folgt:

Ich muß betonen, daß die Thätigkeit des Reichseisenbahnamtes eine minimale sei; es unterliegt sich allen den Aufgaben, welche das Reich und die Verwaltung ihm auferlegen. Was die Anfrage des Vorredners bezüglich des Reichseisenbahngesetzes betrifft, so ist an den Bundesrat der Antrag gestellt worden, eine Commission zur Ausarbeitung eines solchen Gesetzes niederzusetzen. Derselbe Antrag ist 3 Gesetzentwürfe bezeugt, welche die ganze Materie regeln. Die Verhandlungen darüber sind noch im Gange.

Abg. Richter richtet die Frage an den Regierungsrath, wie weit die Arbeiten hinsichtlich der Regulierung der Bestimmungen bezüglich der Localbahnen geblieben seien. Zur Ausführung der Secundärbahnen sei eine Ermächtigung der Anforderungen seitens des Reichs, besonders aber seitens der Post- und Telegraphenverwaltung, eine unabweisbare Nothwendigkeit; denn bei Aufrechterhaltung der bisherigen Forderungen, namentlich von Seiten der Post- und der Telegraphenverwaltung, den Localbahnen gegenüber sei die wünschenswerthe Ausdehnung des Secundärbahnnetzes unmöglich gemacht. Sollten die Veränderungen im preussischen Abgeordnetenhaus bezüglich dieser Frage das Ultimatum sein, so müsse er sich vorbehalten, hier im Hause die Sache weiter zu verfolgen.

Director im Reichseisenbahnamt Körte: Das Reichseisenbahnamt hat es für seine vorläufigste Aufgabe erachtet, den Bau von Secundärbahnen nicht zu erschweren, und sich mit den anderen Ressorts zur Durchführung dieses Bestrebens in Verbindung zu setzen. Es sind auch die Verhältnisse der Post- und Telegraphenverwaltung zu den Secundärbahnen in Erwägung gezogen worden; allerdings hat nach dem Gesetz von 1868 in dieser Beziehung bisher eine Unterordnung zwischen Post- und Localbahnen nicht gemacht werden können. Inzwischen in Bezug auf die Reichsverwaltung werden weitere Erleichterungen für die Secundärbahnen eintreten.

Abg. Richter (Gagern): Ich kann doch nicht zugeben, daß das Reichseisenbahnamt dem Eisenbahngesetz die nöthige Aufmerksamkeit zuwenden. Ich glaube aber auch gar nicht, daß es einen Fortschritt auf dem Eisenbahngesetz herbeiführen würde, und ich möchte nur, daß es auch weiterhin im Bundesrathe stehen bleiben möge.

Abg. Berger: Ich meine doch, daß das Reichseisenbahngesetz von erheblichem Nutzen sein wird; jedenfalls ist es besser, dies Gesetz zu erhalten als gar nicht. Es wäre mir sehr erwünscht zu erfahren, ob

dem Reichstag vielleicht schon im nächsten Jahre die Vorlage vorgelegt werden möchte.

Director im Reichseisenbahnamt Körte befreit, daß der Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes im Bundesrathe liegen gelassen sei. Es sei allerdings zweifelhaft, ob das Gesetz noch in dieser Session vor das Haus gelangen werde; auch für die nächste Session könne er etwas ganz Sicheres nicht versprechen.

Bei dem Etat der Post- und Verbrauchsausgaben sucht der Abg. Delbrück nachzuweisen, daß die Vorschläge des Etats viel zu niedrig angelegt seien.

Abg. Delbrück: Meine Herren, bei Bewilligung der Einnahmeposten Titel I, welche als Einnahme aus den Zöllen in den Etat aufgenommen sind, findet sich die Summe von rund 114,653,200 A. Dazu ist hinzugefügt als erwarteter Mehretrag in Folge des Zolltarifs ein Betrag von 69,350,000 A. Das macht zusammen 183,903,200 A. Davon sind wieder abgezogen worden mit Rücksicht auf die Einnahmen aus dem Tabakzoll 6 Millionen Mark, so daß auf diese Weise die Summe von rund 177 Millionen übrig bleibt. Bei der Bewilligung dieser Summe kommt es auf zweierlei an, erstens auf den Abzug aus den Fractionen mit 6 Millionen Mark und zweitens auf den Abzug, der zu den Fractionen zu machen ist in Folge der Zolltarifänderung aus dem neuen Tarif. Was zunächst den Abzug anlangt, so beruht er in erster Linie darauf, daß in den drei letzten Vierteljahren die Grenzölle noch erhöht wurden, so daß 1,424,000 A. daraus eingenommen wurden. Auf Tabak kommt ein Abzug von 5,580,000 A. Dieser Abzug wird dadurch motivirt, daß, wie bekannt, in der dreijährigen Periode, auf welche sich der Durchschnitt bezieht, eine bedeutende speculative Einfuhr von Tabak stattgefunden hat. Ich bemerke dabei, daß diese speculative Einfuhr sich auf den Rohtabak beschränkt. Wenn nun mit Rücksicht auf die Mehreinfuhr von Tabak der Betrag von 5,580,000 A. abgezogen wird, so entspricht dies einer Einfuhrmenge von 463,166 Ctr. Tabak. Wenn ich nun auch gegen den Abzug der 6 Millionen von der Fraction keine Einwendung mache, so geschieht dies umfome gegen den Aufschlag von 89,350,000 A., der eine Folge der Zolltarifänderung des neuen Tarifs ist. Um mir eine Kritik dieser Position zu bilden, blieb mir nichts Anderes übrig, als zurückzugehen auf die Zusammenstellung, welche auf Veranlassung der im vorigen Jahre von Ihnen zusammengestellten Commission gemacht worden ist. Diese Zusammenstellung hat jedenfalls das Verdienst, daß sie jede Position specialisirt und mit kurzen Notizen versehen. Diese Zusammenstellung bezeichnet nun als Minimalertrag die Summe von 41,390,000 A. Zunächst ist die nach der Zusammenstellung zu erwartende Einnahme aus ausländischem Tabak eine ganz unerschöpfliche. Es ist dabei unterstellt, daß in der Einnahme von ausländischem Tabak eine Veränderung nicht eintreten werde. Nun ist dies aber nach meiner Ansicht nicht im Mindesten der Fall. Die wirkliche Einnahme von Tabak beträgt nach dem diesjährigen Durchschnitt 16,882,000 Mark. Davon sind, wie ich bereits erwähnt habe, 6 Millionen abgesetzt, so daß also 10,882,000 A. bleiben. Es ist in dem Bericht Ihrer Commission über die Tabakvorlage vom vorigen Jahre eine Schätzung des Ertrages der Steuern und Zölle für das Jahr 1880 vorgenommen. Soviel ich aus dem vorliegenden Etat über die Einnahmen aus Tabak ersehe, stimmt diese Schätzung mit der Zahl im Etat im Wesentlichen überein. Damals wurde die Einnahme aus ausländischem Tabakzoll auf 17 Millionen Mark

geschätzt. Die Einfuhr von Tabakfabrikaten hat sich vermindert, so daß eine Einnahme von 9,971,000 A. verbleibt. Ich komme hierbei auf die sogenannte Normalertrags, welche im vorigen Jahre auf 920,000 Ctmr. angegeben ist. Wenn diese Differenz als fortdauernd richtig angesehen werden soll, dann muß der Tabak ein Gegenstand sein, der einen stationären Verbrauch hat, was aber nicht der Fall ist. Es ist mit Tabak sehr viel speculirt und an ihm viel Geld verloren worden, deshalb, weil die Speculationen ihre Vorräthe nicht halten können. Die erwartete Zolltarifänderung kam nicht, und so mußte man die Vorräthe mit Verlust verkaufen. Diese Vorräthe sind zum erheblichen Theil zum Verbrauch gelangt und haben dazu beigetragen, in den letzten Jahren die Tabakpreise heranzubringen. Wir haben im Augenblick so immense Vorräthe von ausländischem Tabak, daß wir erst mit dem 1. April des beginnenden Jahres einer Einfuhr von 230,000 Ctr. bedürfen werden, also einer Einfuhr, die nur 1/2 der Normalertrags beträgt. Ich glaube, daß die Schätzung von 17 Millionen, welche in Ihrer Tabakcommission im vorigen Jahre vorgenommen wurde, eine durchaus richtige ist. Wenn man von diesen 17 Millionen wieder 2 Millionen an Einnahme für Fabriksteuer in Abzug bringt, so bleiben 15 Mill., das würde entsprechen einer Einfuhr von 363,000 Ctr. Tabak. Das ist vom 1. April 1880 bis zum 31. März 1881 eine geringere Einfuhr haben sollen, halte ich für unabweisbar. Ich komme nun zum Roggenzoll. Als wir die Zusammenstellung machten, lag der Beschluß der zweiten Lesung vor. Seitdem ist aber beschlossen worden, den Zoll für Roggen von 50 A. auf 1 A. zu erhöhen. Diese Veränderung erhöht den Betrag bis zu 4,889,000 A. Was den Flachzoll betrifft, so beträgt die Mehreinfuhr ungefähr 900,000 Ctr. Davon muß, da der Zolltarif eingeführt ist, 1/2 in Abzug gebracht werden. Es bleiben 450,000 Ctr. Dies würde ergeben 337,000 Rthl. Die aus den 3 Positionen sich ergebende Mehreinnahme befreit sich auf 10,378,000 Rthl. Das finanzielle Ergebnis ist also an und für sich nicht erheblich. Wir haben bei unserer Zusammenstellung die Voreinfuhren gar nicht einmal in Betracht gezogen. Wie stark die Voreinfuhren gewesen sind, läßt sich jetzt, wo wir die Uebersicht der Eingangserlöse von 1879 haben, einigermaßen übersehen. Es hat mich überrascht, daß diese Voreinfuhren sich in so engen Grenzen gehalten haben. Indessen ist anzunehmen, daß mehr als der Betrag eines Vierteljahres verzoht worden ist. In sehr erheblichem Maße hat stattgefunden die Zufuhr von Wein. Es sind im Jahre 1879 zusammen verzoht 2,085,000 Ctr., während die Eingangserlöse der früheren Jahre im Durchschnitt sich beschränkt hat auf 1,288,000 Ctr. Es hat also im Jahre 1879 eine Mehreinnahme von 748,000 Ctr. stattgefunden. Wenn die Wirkung dieser Mehreinnahme auf das Etatsjahr in Betracht gezogen werden soll, so muß von dieser Mehreinnahme in Abzug gebracht werden der Ertrag für das erste Quartal. Dieser erste Quartal wurde gezeichnet aus dem vorigen Jahre mit 238,000 Ctr. Es bleibt also eine Mehreinnahme von 490,000 Ctr. übrig. Die Mehreinnahme hat überwiegend bestanden aus Wein in Fässern. Die Mehreinnahme für das nächste Jahr beträgt 5 Millionen Mark. Bei alledem bewegt sich die Differenz in so untergeordneter Menge, daß sie sich balanciren wird theils durch den Mehretrag aus anderen Zolltarifen, theils innerhalb der Grenzen, in denen überhaupt eine Schätzung sich gründet. Ich nehme deshalb Anstand, auf andere Artikel einzugehen, weil die Berechnungen, die ich vorzunehmen hätte, minimal sind. Ich schließe an

zwei von Adam Müller (oder Müller), Bürger zu Leipzig, 1864 gestiftete Stipendien von je 40 A 48 A jährlich sind an hiesige Studierende und zwar zunächst an Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung an Werksburger Stadtkinder und wenn deren keine die hiesige Universität besuchen, beliebig auf 2 Jahre, das eine auf die Zeit von Weihnachten 1879 an, das andere auf die Zeit von Ostern 1880 an zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studierende, welche sich in einer der angegebenen Eigenschaften um diese Stipendien bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 15. März c. schriftlich bei uns einzureichen. Spätere Gesuche können Berücksichtigung nicht finden.

Leipzig, den 16. Februar 1880.

Bekanntmachung.

Die Hofstraße der Gartortstraße von der Pleißengasse bis zum Hofplatz soll mit hiesigen Plastersteinen und der Fußweg auf der Pleiße zum Theil mit Kieselsteinen gepflastert werden und sind die damit verbundenen Steinwerke und Erdarbeiten an einen Unternehmer in Accord zu vergeben. Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in dem Bureau unserer Tiefbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Begüligte Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Pflasterung der Gartortstraße“ versehen ebendasselbe und zwar bis zum 6. März 1880 Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Leipzig, am 18. Februar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Der St. Johannis-Kirche ist laut Anzeige Abendcommunion erlaubt worden. Die erste heilige Abendmahlfeier wird nächsten Sonntag Cressi 6 Uhr stattfinden.

Leipzig, 26. Februar 1880.

Dr. König, Pf. zu St. Johannis.

Bekanntmachung.

Die für den Neubau der Irrenklinik der hiesigen Universität im Submissionswege ausgeschriebene Siegelöffnung, sowie die Sandsteinarbeiten sind vergeben, wovon die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hierdurch benachrichtigt werden.

Leipzig, am 26. Februar 1880.

Universität-Bureau.
Graß.

diese Bemerkungen keinen Antrag; ich bescheide mich sehr wohl, daß es ganz unmöglich sein würde, auf eine contradictorische Erörterung hin einen Beschluß zu fassen. Bisher ist von anderer Seite der Antrag gestellt, diese Position in die Commission zu verweisen.

Der Bundesbevollmächtigte Geh. Rath Burckard befreit dies; dagegen habe die Tarifcommission des Reichstages in ihren Verhandlungen erhebliche Fehler gemacht. Abg. Sonnemann fragt an, in wie weit die Gerichte begründet seien, daß der Reichskanzler auf Neue das Tabakmonopol vorzuschlagen gedenke. Die Auskunft des Geh. Rath Burckard, daß im Bundesrathe die Angelegenheit noch nicht erörtert sei, hält Abg. Voetters-Waldeck für ungenügend und fragt an, ob auch im Reichshausamt die Frage noch nicht in Erwägung gezogen worden sei, eine Frage, auf die Staatssecretar Scholz eine sehr ausweichende Antwort ertheilt, die, wie Abg. Sonnemann hervorhebt, der Meinung der Publicans nur neue Nahrung geben könne. Auf eine Anfrage des Abg. Richter, betreffend die Aufhebung des Flachzolls, erklärt der Regierungsvorredner, daß die Regierung einen solchen Antrag nicht vorbereite, was dann Abg. Windthorst seinerseits thun zu wollen erklärte. Das Capitel der Zölle und Verbrauchsteuern wird alsdann auf Antrag des Abg. Richter an die Budgetcommission verwiesen. Bei den Einnahmen aus dem Bankwesen hat der Präsident der Reichsbank einige Neuerungen in den Verwaltungsgesetzen der Reichsbank gegen die Vorstellungen der Abg. Vamberger, Sonnemann, Windthorst zu vertheidigen, welche neben einigen speziellen Wünschen im Allgemeinen den Vorwurf erheben, daß die Reichsbank zu sehr nach Geschäften habe, den Geschäftverkehr der Privatbanken zu sehr einzue und mehr, als ihr Zweck sei, darauf ausgehe, möglichst hohe Dividenden zu erzielen. Dem gegenüber befreit der Bankpräsident v. Dechend, daß die Verwaltung der Reichsbank irgendwie von den alten soliden Grundsätzen abgewichen sei.

Bankpräsident v. Dechend: Was zunächst den letzten vom Herrn Vorredner hervorgehobenen Punkt betrifft, so werde ich, obwohl ich ihn für sehr unerheblich halte, Ihnen das acenmäßige Material vorlegen. Es bezieht hier ein Comptoir für Wertpapiere, das die Papiere Privatverwalter. An der Spitze dieses Comptoirs steht ein persönlich sehr achtbarer Mann, dessen Pflicht es unter Anderem ist, die DepONENTEN von allem sie Interessirenden in Kenntniß zu setzen. Nun war die Generalversammlung für die Verstaatlichung der Reichsbank Bahn anberaumt. Die Sache hat großen Werth für die DepONENTEN, namentlich wollten sie wissen, an wen sie sich zu wenden hätten, wenn sie für die Verstaatlichung stimmen wollten. Auf Seiten der Berliner Handelsgesellschaft theils der Vorsteher des Reichscomptoirs das begüligte Anerbieten den Actionären mit. Darin finde ich nichts Uebelwerthes. Nun kommt allerdings noch ein Weiteres hinzu. Die Beamten, die die Briefe wegschickten, haben dieselben mit dem Stempel der Reichsbank ungebührlicher Weise versehen. Das habe ich gerügt, weiter konnte ich nichts thun. Ich meine, daß Abgeordnetenhaus hätten Bedenken zu thun, als sich mit einem derartig untergeordneten Gegenstande zu beschäftigen.